



Beratung für gewaltbetroffene Frauen, Männer, Kinder & Jugendliche
Begleitung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen
Projekt Zwangsheirat



Die Fachstelle wird vom Verein Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen getragen.

Die Beratungsstelle entspricht einem gesetzlichen Auftrag und ist politisch und konfessionell neutral.

Sie erreichen unsere Fachstelle von Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr & 13:30 bis 17:00 Uhr unter 052 625 25 00.

Da wir häufig besetzt sind, können Sie uns eine Nachricht auf den Beantworter hinterlassen. Wir rufen Sie so rasch wie möglich zurück.





OPFERBERATUNG

Wer ist Opfer?

Straftat als Voraussetzung: Sie sind Opfer und haben Anspruch auf Opferhilfe, wenn an Ihnen oder Angehörigen von Ihnen eine Straftat begangen wurde und Sie physisch oder psychisch darunter leiden. Es spielt keine Rolle, ob Sie eine Strafanzeige aufgeben oder nicht. Es ist auch sekundär, ob Sie den Täter oder die Täterin kennen.

Was steht Ihnen als Opfer konkret zu – was bringt Ihnen eine Beratung durch uns?

Beratung und Information: Dieser Anspruch ist von Mensch zu Mensch, von Situation zu Situation verschieden. Wir werden Ihnen im Beratungsgespräch aufzeigen, worauf Sie spezifisch Anrecht haben.





OPFER VON FÜRSORGERISCHEN ZWANGSMASSNAHMEN

Verwaltungsbehörden konnten vom 19. Jahrhundert bis ins Jahr 1981 gegenüber Personen, die den damaligen moralischen Wertvorstellungen nicht entsprachen, administrative Versorgungen verfügen (Einweisung in geschlossene Institutionen oder Strafanstalten). Weiter kam es zu Zwangskastrationen und –sterilisierungen, Zwangsabtreibungen, Zwangsadoptionen oder Fremdplatzierungen (Verding- oder Heimkinder). Rechtsmittel, mit denen sich die Betroffenen hätten zur Wehr setzen können, existierten in der Regel nicht. Bund, Kantone und Gemeinden sind sich inzwischen einig, dass gewisse der einst verhängten Massnahmen aus heutiger Sicht als Unrecht zu bewerten sind.

Anlaufstelle: Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die bis in die 1980er Jahre erfolgten, können sich bei uns melden. Wir begleiten Sie bei der Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte.





ZWANGSHEIRAT

Zwangsheirat stellt eine Menschenrechtsverletzung dar. Es liegt daher an Staat und Gesellschaft, dagegen vorzugehen. Am 15. Juni 2012 verabschiedeten die Eidgenössischen Räte ein Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten. Darüber hinaus beschloss der Bundesrat ein Programm zur Bekämpfung der erzwungenen Heiraten.

Projekt: Als Partner des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten und unterstützt durch den Integrationskredit des Bundesamtes für Migration BFM bauen wir als Projektträgerschaft im 2014 das kantonale Netzwerk auf. Damit verbunden sind ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch am runden Tisch und das Aufbereiten von bedarfsorientierten Informationen für Fachleute und direktbetroffene Personen.





www.fsgb-sh.ch